

Anfrage

Anfrage des RH Kurku für die SPD-Fraktion vom 12.05.2016: Umsetzung der Richtlinie über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten

Zur Beantwortung

*Einreicher / Datum:***SPD-Fraktion, Büro für Kurku, Deniz - SPD / am 12.05.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Richtlinie über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014) ist am 26.05.2014 in Kraft getreten.

Öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen sind danach künftig zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet. (Quelle DSTGB, Vergabeinformationssystem). Die EU-Mitgliedstaaten haben bis zum 27. November 2018 Zeit, die Richtlinie umzusetzen.

Das bedeutet, dass sowohl die Stadtverwaltung selbst, als auch die Tochtergesellschaften auf E-Rechnungen umstellen müssen. Vereinfacht bedeutet dies also, dass ab Ende 2018 Rechnungen für städtische Leistungen genauso wie für den Bezug von Gas oder für die Leerung der Mülltonne per E-Mail versendet werden.

Eine derartige Umstellung hat sicher Vorteile in Bezug auf Kosten und Effizienz, muss aber gut vorbereitet werden.

Hierzu bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Terminierung zur Umsetzung der Richtlinie bekannt?
2. Wie genau ist der Zeitplan der Umsetzung in der Stadt Delmenhorst?
3. Sind die städtischen Tochterbetriebe hierüber im Bilde bzw. werden diese rechtzeitig informiert?
4. Gab bzw. gibt es hierzu Anweisungen bzw. Hilfestellung durch Land/Bund, wie die Umsetzung in Delmenhorst realisiert werden kann?
5. Wird der Erhalt elektronischer Rechnungen auf Freiwilligkeit basieren, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Computern haben bzw. dies möchten?

Mit freundlichen Grüßen
Deniz KurkuSPD-Stadtratsfraktion

~~~~~

### Antwort der Verwaltung:

#### Antwort zu 1.:

Ja, die Terminierung ist bekannt.

Die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben bedarf der nationalen Umsetzung.

Am 13.07.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, dass private Unternehmen künftig elektronische Rechnungen an Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung stellen dürfen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen liegt damit vor. Für die von der Richtlinie betroffenen Landes- bzw. Kommunalstellen bedarf es noch einer ergänzenden Gesetzgebung durch die Länder.

Antwort zu 2.:

Ein genauer Zeitplan ist noch nicht terminiert und steht in Abhängigkeit zur nationalen Gesetzgebung.

Antwort zu 3.:

Die Einführung der Richtlinie liegt in der eigenen Verantwortung der städtischen Töchter.

Antwort zu 4.:

Es gibt verschiedene Publikationen, u.a. ein „Leitfaden Elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung“, herausgegeben von Frau C. Rogall-Grothe. Hier sind unter anderem Umsetzungsempfehlungen und Best Practices beschrieben.

Antwort zu 5.:

Der Anwendungsbereich der E-Rechnungs-RL erstreckt sich gemäß Art. 1 auf Rechnungen, die aufgrund von Vergaben nach den Vergaberichtlinien gestellt wurden. Dies sind Auftragsvergaben, die den im Wege eines öffentlichen Auftrags erfolgenden Erwerb von Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen durch einen oder mehrere öffentliche Auftraggeber zum Gegenstand haben.

Dies bedeutet für die nationale Umsetzung zunächst, dass lediglich Rechnungen, die aufgrund eines überschweligen Vergabeverfahrens gestellt werden, von der Richtlinie erfasst werden.

Insofern ist eine verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für den Bürger zurzeit nicht vorgesehen.

Delmenhorst, 17.08.2016

FBL 40

gez. Eckardt

---